

Der Präsident des Sozialgerichts Düsseldorf

DE 341/01 - 82

Geschäftsverteilungsplan

für die Geschäftsstelle

des

Sozialgerichts Düsseldorf

Stand: 1. Oktober 2022

Allgemeines:

Den richterlichen Dezernenten sowie dem Geschäftsleiter und dessen Vertretern bleibt die Befugnis vorbehalten, im Einzelfall die Sachbearbeitung auch anderen als den ausdrücklich genannten Beamtinnen, Beamten und Beschäftigten zu übertragen.

Geschäftsleiter:	Regierungsrat Scheufens
Vertreterin:	Regierungsamtfrau Bender

In den Serviceeinheiten werden Beamte und Beschäftigte des mittleren Dienstes in der erforderlichen Zahl als Servicekräfte eingesetzt, die mit den Richterinnen und Richtern eine Arbeitseinheit bilden. Die Räume der Servicekräfte und die der Richterinnen und Richter sollen sich in unmittelbarer Nähe befinden. Ebenso sollen die Serviceeinheiten einer Servicegruppe räumlich nicht getrennt sein.

Die den bestehenden Servicegruppen angehörenden Servicekräfte sind für den reibungslosen Ablauf der Geschäfte innerhalb der Gruppe verantwortlich und vertreten sich in jeder Gruppe gegenseitig. Im Übrigen sind beim Ausfall der planmäßigen Vertreter sowie bei übermäßigem Arbeitsanfall alle Beamten und Beschäftigten verpflichtet, sich einander Hilfe zu leisten.

Die Servicekräfte nehmen die Aufgaben nach Abschnitt I Nr. 1 – 4 OrgO-SGB wahr. Sie erledigen damit alle Aufgaben, die nach Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Geschäftsstelle im Sinne des § 4 Sozialgerichtsgesetz obliegen oder im Interesse des Geschäftsbetriebes übertragen werden. Hierzu gehören auch die Erledigung des Schreibwerks sowie die Aufgaben der Kostenbeamtin oder des Kostenbeamten, wobei die nach Zeitaufwand aufgestellten Rechnungen von den Kostenbeamten des mittleren Beamtendienstes festgestellt werden. Die gleichrangig tätigen Servicekräfte erledigen im Rahmen einer ganzheitlichen Verfahrensbearbeitung alle zugewiesenen Aufgaben grundsätzlich in Mischarbeit. Darüber hinaus führen die Servicekräfte insbesondere die in der Anlage 1 der Org-O-SGB genannten richterassistierenden Tätigkeiten aus, sofern der Richter oder die Richterin die Zuständigkeit im Einzelnen nicht an sich zieht.

Die gleichrangig tätigen Servicekräfte erledigen im Rahmen der ganzheitlichen Verfahrensbearbeitung schwierige Tätigkeiten in dem in der Verfügung des PräsLSGNW von Dezember 2013 unter 3. A) i.d.F. von August 2018 aufgeführten Umfang. Darüber hinaus werden sie entsprechend ihrer Eingruppierung als Kostenbeamtinnen und –beamte in folgenden Kostenangelegenheiten tätig:

- Berechnung der Gerichtskosten (GKG)
- Schriftliche Entschädigungsanträge (wie Fahrtkosten, Entschädigung der ehrenamtlichen Richter, Entschädigungen für erstellte Befundberichte)
- Sachverständigenentschädigung für Gutachten nach § 106 SGG
- Sachverständigenentschädigung für Gutachten nach § 109 SGG sowie die Abrechnung der Gutachtenvorschüsse.

Grundsätzlich soll die vorgenannte Kostensachbearbeitung in der jeweiligen Serviceeinheit (im Zimmer) erfolgen. Dabei werden die Kostenangelegenheiten entsprechend dem Beschäftigungsumfang auf alle Servicekräfte (der EG 8 und EG 9 a TV-L) der jeweiligen Serviceeinheit/ des Zimmers gleichmäßig verteilt.

Ausnahmen und Abweichungen zum Umfang der Kostentätigkeit ergeben sich aus der folgenden Übersicht über die Servicegruppen.

In Vertretungsfällen der für Kostenangelegenheiten eingesetzten Beschäftigten übernehmen unabhängig von ihrer Eingruppierung die Servicekräfte die Erledigung der Kostensachen, denen die Servicetätigkeit für die Abteilung übertragen ist.

I. Servicegruppen

Gruppenleiter(in)	Urkundsbeamter/beamtin gehobener Dienst LG 2.1	Serviceeinheit	Servicekräfte
<u>Gruppe 1:</u> Fischer	s. Anlage 1	20 (Zi. 351)	Hegebarth Düxmann (bis 31.10.2022)
	s. Anlage 1	28 (Zi. 331)	Schulz-Winge M.
	s. Anlage 1	8/12 (Zi. 338)	Fleck (¾) Weish Y. Glienke Glienke: - keine Kosten
	s. Anlage 1	30/45 (Zi. 360)	Czernia Krontal (¾) Eichberg (¾) Tiedtke: (Zi. 305) - Kosten Kammer 45 EZ 6 - 9
	s. Anlage 1	18/24 38 (Zi. 335)	Schillings (¾) Schell (½) Ujes. E.

Gruppenleiter(in)	Urkundsbeamter/beamtin gehobener Dienst LG 2.1	Serviceeinheit	Servicekräfte
<u>Gruppe 3:</u> Augustin	s. Anlage 1	35/48 (Zi. 201)	Damm (¾) Hahn (¾)
	s. Anlage 1	11/47 (Zi. 209)	Luz van Hal (7/8) Schroeder (½)
	s. Anlage 1	7/23/27 (Zi. 235)	Strecker-Kamer (¾) Di Lucci (¾) Moede Katzwinkel: - alle Kosten Kammer 7 (KA) EZ 0 - 3 (Zi. 340)
	s. Anlage 1	10/34/43/ (Zi. 260)	Paashaus Hanemann Paashaus: - keine Kosten

Gruppenleiter(in)	Urkundsbeamter/beamtin gehobener Dienst LG 2.1	Serviceeinheit	Servicekräfte
Gruppe 4: Gschöpf	s. Anlage 1	14/15/22 (Zi. 313)	Trawny Heckenbücker-Reuter (3/4) Mahnecke
	s. Anlage 1	9/21 (Zi. 318)	Warnecke (1/2) Di Gregorio Ihlenfeld (1/2) Warnecke: - keine Kosten Strecker-Kamer/Di Lucci/Moede: - alle Kosten Kammer 9 (SB/BA) (Zi. 235)
	s. Anlage 1	5/6 (Zi. 310)	N.N. Lo Presti (5/8) Lentzen (1/2)

Gruppenleiter(in)	Urkundsbeamter/beamtin gehobener Dienst LG 2.1	Service-Einheit	Servicekräfte		
Gruppe 5: Benning	s. Anlage 1	3/32/40 (Zi. 240)	Cosic (¾) Berisha: - keine Kosten Tsikoura: - keine Kosten Hagemes: - alle Kosten Kammer 3 (KR/SB) JVEG (Zi. 336) Katzwinkel: - alle Kosten Kammer 3 (KR) GKG (Zi. 340)	Berisha	Tsikoura
	s. Anlage 1	33/37 (Zi. 230)	Kilian (¾)	Trojan	Kröner
	s. Anlage 1	17/26/31 (Zi. 257)	Jans (7/8)	Backfisch (¾)	Hußock (½)

Gruppenleiter(in)	Urkundsbeamter/beamtin gehobener Dienst LG 2.1	Service-Einheit	Servicekräfte
Gruppe 6: Martin	s. Anlage 1	13/25 (Zi. 213)	Hanke N.N. Stang: - alle Kosten Kammer 25 EZ 5 - 9 (Zi. 332) Hauke: - alle Kosten Kammer 25 EZ 0 - 4 (Zi. 351)
	s. Anlage 1	41/49 (Zi. 218)	Scholten Wagner König (¾) Scholten: - keine Kosten
	s. Anlage 1	4/16 (Zi. 220)	Breiden Kern N.N.
		(Zi. 235)	Moede: - Unterstützung der Servicegruppen nach jeweiligem Bedarf (Gruppe 3)
		(Zi. 305)	Tiedtke: - Unterstützung der Servicegruppen nach jeweiligem Bedarf (Gruppe 2)

Für die Gruppenleiter gilt folgende Vertretungsregelung:

Gruppenleiter/in	1. Vertreter/in	2. Vertreter/in
Hagemes	Fischer	Gschöpf
Benning	Martin	Augustin
Augustin	Benning	Martin
Gschöpf	Hagemes	Fischer
Martin	Augustin	Benning
Fischer	Gschöpf	Hagemes

Servicekräfte wenden sich in den unter III. genannten Angelegenheiten nach Möglichkeit an ihre/n Gruppenleiter/in. Nur ausnahmsweise übernehmen bei Abwesenheit der Gruppenleiter in dringenden, unaufschiebbaren Fällen 1. Vertreter/in und bei dessen/deren Abwesenheit 2. Vertreter/in die Vertretung.

II. Entschädigungen

Grundsätzlich übernehmen die Servicekräfte die in der jeweiligen Serviceeinheit anfallenden Aufgaben der Kostenbeamtin bzw. des Kostenbeamten. Dabei werden sie durch die weiteren Kostenbeamten unterstützt. Den weiteren Kostenbeamten sollen grundsätzlich nur die schwierigeren Kostenangelegenheiten übertragen werden (Sachverständigenentschädigung nach Zeitaufwand).

Die von den weiteren Kostenbeamten zu übernehmenden Entschädigungen werden wie folgt verteilt:

Regierungsamtsinspektor Benning	Streitsachen mit den Endziffern 1 - 3
Regierungsamtsinspektorin Stang	Streitsachen mit den Endziffern 4 - 5
Regierungshauptsekretärin Hauke	Streitsachen mit den Endziffern 6 - 8
Regierungsamtsinspektorin Hagemes	Streitsachen mit der Endziffern 9 - 0

Die weiteren Kostenbeamtinnen und –beamten vertreten sich hinsichtlich ihrer Kostenpensen untereinander.

Neben ihren Verwaltungspensen und den vorgenannten Kostenangelegenheiten unterstützen die o.a. weiteren Kostenbeamten die Serviceeinheiten bei der Erledigung von Kostensachen (Entschädigung medizinischer Sachverständigen für die Erstellung von Befundberichten oder Gutachten). Voraussetzung dafür ist, dass in Zeiten von Urlaubs- oder Krankheitsvertretung in einer Serviceeinheit infolge unverhältnismäßig hohen Arbeitsaufkommens die verbliebenen Beschäftigten der Serviceeinheit und der Servicegruppe die Vertretungstätigkeit nicht alleine schaffen können und deshalb dringender Hilfebedarf besteht. Über die Notwendigkeit und Möglichkeit einer Hilfeleistung durch die Beamtinnen und –beamten entscheiden die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter in Abstimmung mit der Geschäftsleitung.

III. Gruppenleiter, Urkundsbeamte

Die Gruppenleiter sind innerhalb der ihnen zugeteilten Serviceeinheiten für den ordnungsgemäßen Ablauf der Geschäfte verantwortlich. Dabei sind die oben genannten „schwierigen Tätigkeiten“ so zu verteilen, dass die tarifvertraglichen Vorgaben beachtet werden. Durch den ständigen Kontakt mit den jeweiligen Servicekräften haben sie zu überwachen, ob außergewöhnliche Arbeitsrückstände vorhanden sind.

Darüber hinaus gehören zu den Aufgaben der Gruppenleitern insbesondere:

- Stärkung der Eigenverantwortlichkeit innerhalb der Servicegruppe
- Bindeglied zwischen Servicegruppe / Servicekraft und Geschäftsleitung sowie der Richterschaft
- Mitwirkung bei der Entscheidung über gruppenübergreifenden Personaleinsatz (Zuteilung gruppenübergreifender Hilfe im Einvernehmen mit den beteiligten anderen Gruppenleitern, Arbeitsumverteilung bei Belastungsspitzen)
- - Wenn es im Einzelfall nicht eigenständig durch die Gruppe zu regeln ist, Koordinierung der Vertretung in Krankheitsfällen und bei sonstigen Verhinderungsgründen (innerhalb der Gruppe)
- Koordinierung des Sitzungsdienstes (innerhalb der Gruppe)
- Lösung von Konflikten innerhalb der Servicegruppe
- Mitwirkung bei der personellen Besetzung der Servicegruppen
- Vorbereitung und Durchführung der regelmäßig stattfindenden Gespräche innerhalb der Servicegruppe
- Urlaubsgewährung und Dienstbefreiung
- Mitwirkung bei Leistungsbeurteilungen
- Durchführung von Qualifizierungsgesprächen

Die Urkundsbeamten der Laufbahngruppe 2.1 ("des gehobenen Dienstes") nehmen die in der Organisationsordnung für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen (OrgO-SGB) niedergelegten Aufgaben wahr. Sie vertreten sich gegenseitig.

IV. Protokolldienst

Die Servicekräfte fertigen die in den Sitzungen der Kammern anfallenden Protokolle.

V. Anweisung von Entschädigungen an Sitzungsbeteiligte

- | | |
|--|--|
| 1. Entschädigung der ehrenamtlichen Richter, Zeugen, Sachverständigen Dolmetscher und Kläger aus den Sitzungen | Servicekräfte
entsprechend der Verteilung
der Kostenpensen (siehe S. 3 – 9) |
| <ul style="list-style-type: none"> a. Feststellung der Entschädigung b. Buchung der Zahlungen,
Erstellen der Datenbelege | |
| 2. Vorschusszahlungen wie Vorfinanzierung und –übersendung von Fahrkarten | Weitere Kostenbeamte
entsprechend der Verteilung
nach Endziffern (siehe S. 11) |

VI. Verzeichnisse

Erteilung der Auszüge aus dem Verzeichnis der Streitsachen	RBe Wolfsdorff Vertretung: RHS'in Hauke
--	---

VII. Informationstechnik

Örtlicher IT-Service:

Leitung des örtlichen IT-Service,
Entgegennahme von Lieferungen,
Zusammenstellung von Gerätedaten,
Vorbereitung von Berichten,
Ansprechpartner für LSG und Betreuungsverbund

RB Ketterer
Mithilfe zu ½ und Vertr. RB Warnecke

Ausgabe von IT-Geräten für Veranstaltungen,
Austausch defekter Hardware und
Hardwareteile wie Festplatten etc.,
regelmäßige Überprüfung der USV,
Ausgabe von Verbrauchsmaterialien,
Beheben von Druckerproblemen, Tonerwechsel,
monatl. Übermittlung des Tonerbestandes an das LSG,
Druckerreinigung, Tausch von Entwicklereinheiten

RB Warnecke (½)
Vertr. a. RB Hilgers
b. RB P. Weish
c. RB Ketterer

Auf- und Abbau von Geräten bei Umzügen
und Veranstaltungen (nebst Koordinierung
der Hausmeisterei)
sowie beim Austausch wegen Gerätedefekten

RB Hilgers / RB P. Weish
Vertretung: gegenseitig

VIII. Stammdatenerfassung

Die nachfolgenden Beschäftigten erledigen die Stammdatenerfassung, und zwar durchschnittlich in dem aufgeführten Umfang ihrer jeweiligen täglichen Arbeitszeit:

RB Strohbusch zu 45%	RBe Tietz zu 45%	RBe Wolfsdorff zu 40%
RBe Jans zu 2,5%	RBe Krontal zu 2,5%	RBe Luz zu 2,5%
RBe Katzwinkel zu 40 %		

Die Regierungsbeschäftigten Strohbusch und Tietz vertreten sich gegenseitig. Außerdem vertreten sich die Regierungsbeschäftigten Jans, Krontal und Luz untereinander. Die Regierungsbeschäftigte Wolfsdorff wird nicht in die hiesige Vertretungsabsprache aufgenommen, da sie sich mit den Kolleginnen der Zahlstelle und Bücherei (GVP-Verwaltung) gegenseitig vertritt. Gleiches gilt für die Regierungsbeschäftigte Katzwinkel aufgrund ihres Verwaltungspensums.

IX. Archiv und Aktenaussonderung

Archivverwaltung:		RB Dederichs
Mithilfe:		RB Werbitzky
Mithilfe und	1. Vertretung:	RB Werbitzky
	2. Vertretung	RB Strohbusch
Aussonderung:	RB Werbitzky	
	RBe Tietz / RB Strohbusch	

X. Vorzimmerdienst und Verwaltungsbereich

Die Regierungsbeschäftigten Düxmann und Hegebarth sowie die Regierungshauptsekretärin Hauke sind als Vorzimmerkräfte eingesetzt, sie vertreten sich gegenseitig.

Übertragung von Befugnissen nach der Landeshaushaltsordnung (LHO)

Allen Beamtinnen, Beamten und Tarifbeschäftigten, denen Urkunds-, Kosten- und Anweisungstätigkeiten obliegen, wird für ihren Aufgabenbereich die Befugnis zur Feststellung der sachlichen Richtigkeit (VV 13.1 und 13.1.3 zu § 70 LHO) übertragen.

Düsseldorf, 10. Oktober 2022
 Der Präsident
 des Sozialgerichts Düsseldorf
 Im Auftrag

Scheufens

Anlage 1 zu dem ab 01.10.2022 geltenden Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsstelle

Die Urkundsbeamten der Laufbahngruppe 2.1 ("des gehobenen Dienstes") nehmen die in der Organisationsordnung für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen (OrgO-SGB) niedergelegten Aufgaben wahr. Sie vertreten sich gegenseitig.

Die Verteilung der UdG-Pensen der LG 2.1 erfolgt durch diese in eigener Organisation nach Arbeitskraftanteil in Rechtssachen wie folgt:

RAF Gröne (AKA RS 0,65)
 ROI'in Kremers (AKA RS 0,50)
 RI'in Blümke (AKA RS 0,30)
 RI Augustin (AKA RS 0,80)
 RB'e Martin (AKA RS 0,45)

Die Verteilung der noch führenden Papierakten erfolgt zentral über das Dienstzimmer 157.

Die Anträge auf Prozesskostenhilfe werden hinsichtlich der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Antragsteller wie folgt vorgeprüft:

Sachgebietsleiter: RB'e Martin

Sachbearbeiter: Alle Urkundsbeamten des gehobenen Dienstes
 gemäß o.g. Verteilung in Rechtssachen Endziffer 0 - 3
 Vertretung gegenseitig

RB Ketterer Endziffern 4 - 9

Vertretung: Urkundsbeamte des gehobenen Dienstes

Anlage 2 zu dem ab 01.10.2022 geltenden Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsstelle

Die Regierungshauptsekretärin Hauke sowie die Regierungsbeschäftigten Düxmann und Hegebarth verrichten wie folgt Dienst im Vorzimmer:

01.10.2022 – bis auf Weiteres

Düxmann und Hegebarth

Die Regierungsbeschäftigten Düxmann und Hegebarth werden während ihrer Abwesenheit durch die Regierungshauptsekretärin Hauke vertreten.